

Hinweis: Wir verzichten auf geschlechtsneutrale Formulierungen, um den Text einfach zu halten. Alle Geschlechter sind gleichermaßen angesprochen.

AGB Bildungsurlaub

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für unsere Bildungsurlaube, Bildungsreisen, Studienseminare und Veranstaltungen, die neben Bildungsinhalten (Unterrichtung, Training, Wissensvermittlung usw.) mindestens eine weitere Reiseleistung im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches z. B. Unterbringung bzw. Beherbergung, sonstige touristische Leistungen, wie z. B. Eintritts- oder Nutzungstickets, Führungen oder andere nicht nur untergeordnete touristische Dienstleistungen) umfassen und auf welche die Vorschriften der §§ 651a ff BGB über den Reisevertrag direkt Anwendung finden. Die Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden bzw. der Kundin – nachfolgend **Teilnehmende** und der Stiftung wannseeFORUM – nachfolgend „**wannseeFORUM**“ oder **Veranstalter** zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a bis y BGB und der Artikel 250 und 252 EGBGB und füllen diese aus. Grundlage für alle Nutzungen bildet auch die Hausordnung, soweit diese wirksam in den Vertrag einbezogen wurde.

1. Anmeldung, Vertragsabschluss, Bestätigung

1.1 Anmeldung durch Einzelreisende: Mit der Anmeldung (Buchung), die schriftlich, mündlich oder online erfolgen kann, bietet die Teilnehmende bzw. die gesetzlichen Vertreter den Abschluss eines Vertrages auf der Grundlage dieser Teilnahmebedingungen, der Seminarprogrammausschreibung und aller ergänzenden Angaben in der Buchungsgrundlage, soweit diese der Teilnehmenden vorliegen, verbindlich an.

1.2 Der Vertrag ist mit dem Zugang der Anmeldebestätigung durch das wannseeFORUM zustande gekommen. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird das wannseeFORUM der Teilnehmenden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Buchungsbestätigung übermitteln.

1.3 Anmeldung durch Schulen und Vereine: Nach Eingang der Anfrage unterbreitet das wannseeFORUM ein schriftliches Angebot und bietet damit dem Nutzer bzw. allen Teilnehmenden der Gruppe den Abschluss eines Vertrages auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen und aller ergänzenden Angaben in der Buchungsgrundlage verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der fristgerechten Rücksendung durch den Vertragspartner bzw. bei geschlossenen Gruppen des Gruppenverantwortlichen gegenüber dem wannseeFORUM zustande. Eine vorgenommene Änderung oder Ergänzung in der Annahmeerklärung stellt nach § 150 Abs. 2 BGB einen neuen Vertragsantrag dar. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nur dann zustande, wenn das wannseeFORUM die geänderte Annahmeerklärung rückbestätigt. Mit der Unterschrift stimmt die Teilnehmende den AGBs, sowie den Hausregeln, der Respektcharta, dem Verhaltenskodex und dem Kinderschutzkonzept des wannseeFORUMs zu.

1.4 Die Erwartung des Teilnehmenden für das zu buchende Angebot von Dritten, Beihilfen, Zuschüsse oder sonstige Zahlungen oder Vergünstigungen zu erhalten wird nicht Vertragsgrundlage. Wird die Erwartung nicht erfüllt, stellt dies somit keinen auflösenden Grund sowie keinen Wegfall der Geschäftsgrundlage oder Anfechtungsgrund hinsichtlich des Reisevertrages dar. Die Rechtsverbindlichkeit des Vertrages nach erfolgter Buchungsbestätigung wird nicht berührt.

1.5 Erfolgt die Buchung für einen oder mehrere Teilnehmenden durch eine Firma, einen Verein, eine Behörde, eine Schule oder eine sonstige Institution oder juristische Person, so ist Vertragspartner die buchende Stelle, soweit diese nicht ausdrücklich lediglich als Vertreterin der einzelnen Teilnehmerin auftritt.

1.6 Das wannseeFORUM weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorgaben (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Telefonanrufe, E-Mails) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 4).

2. Zahlungsbedingungen

Zahlungen auf den Teilnahmepreis sind entsprechend der vertraglichen Vereinbarung zu leisten. Das wannseeFORUM stellt vor Entgegennahme von Anzahlungen oder Gesamtzahlungen einen Reisesicherungsschein gemäß § 651r BGB aus, der die Vorauszahlung im Insolvenzfall der Bildungsstätte absichert.

3. Leistungsänderungen

3.1 Änderungen oder Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach dem Vertragsabschluss notwendig wurden und vor oder bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren und von der Stiftung wannseeFORUM nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind vor dem Seminarbeginn nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Bildungsreise nicht beeinträchtigen.

3.2 Das wannseeFORUM ist verpflichtet, Teilnehmende über wesentliche Leistungsänderungen oder Leistungsabweichungen unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren. Die Teilnehmende ist im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben berechtigt, in einer angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn der Veranstalter eine solche Reise angeboten hat. Die Teilnehmende hat die Wahl auf die Mitteilung zu reagieren oder nicht. Wenn nicht oder nicht innerhalb der gesetzlichen Frist reagiert wird, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen.

3.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

4. Rücktritt der Teilnehmenden

4.1 Die Teilnehmenden können bis zu Beginn der Bildungsreise jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich oder per Mail zu erklären. Bei Rücktritt vor Beginn der Bildungsreise durch den Teilnehmenden oder wenn sie die Reise nicht antritt, steht dem wannseeFORUM eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und die Aufwendungen zu, soweit der Rücktritt nicht durch den Veranstalter zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Die Höhe der Entschädigung bemisst sich nach dem Teilnahmepreis abzüglich des Werts der ersparten Kosten des Veranstalters sowie abzüglich dessen, was der Veranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung erwirbt. Maßgeblich für die Berechnung der Stornokosten ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim wannseeFORUM. Die Stornokosten betragen bei

- Rücktritt 90 bis 61. Tag vor Reisebeginn – 20 % des Reisepreises pro Person
- Rücktritt vom 60. Tag bis zum 42. Tag vor Reisebeginn – 25 % des Reisepreises p. P.
- Rücktritt vom 41. Tag bis zum 30. Tag vor Reisebeginn – 30 % des Reisepreises p. P.
- Rücktritt vom 29. Tag bis zum 22. Tag vor Reisebeginn – 40 % des Reisepreises p. P.
- Rücktritt vom 21. Tag bis zum 14. Tag vor Reisebeginn – 50 % des Reisepreises p. P.
- Rücktritt vom 13. Tag bis zum 7. Tag vor Reisebeginn – 80 % des Reisepreises p. P.
- Rücktritt vom 6. Tag bis zum 1. Tag vor Reisebeginn – 90 % des Reisepreises p. P.
- Rücktritt am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtanreise – 95 % des Reisepreises p. P.

4.2 Der Teilnehmenden bleibt der Nachweis vorbehalten die dem Veranstalter zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die von ihm bzw. ihr geforderte Entschädigungspauschale.

4.3 Der Veranstalter ist verpflichtet infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises unverzüglich aber auf jeden Fall innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

4.4 Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

5. Rücktritt und Kündigung durch das wannseeFORUM

5.1 Bei Nichterreichen der in der Reisebeschreibung bzw. den vorvertraglichen Informationen und in der Reisebestätigung angegebenen Teilnehmerzahl ist das wannseeFORUM berechtigt, die Reise innerhalb der gesetzlichen Frist von

- 20 Tagen bei einer Reisedauer von sieben oder mehr Tagen
- 7 Tagen bei einer Reisedauer von bis zu sechs Tagen

abzusagen.

Der Veranstalter ist verpflichtet, den Teilnehmenden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise zu unterrichten und ihm die Rücktrittserklärung zuzuleiten. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, wird der Veranstalter unverzüglich von dem Rücktrittsrecht Gebrauch machen.

5.2 Die Stiftung wannseeFORUM ist weiterhin berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, falls die Teilnehmende die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört, oder wenn sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt das wannseeFORUM, so behält es den Anspruch auf den Gesamtpreis; muss sich jedoch den Wert ersparter Anwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der Leistung erlangt. Wird die Beherbergung infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können beide Vertragsparteien den Vertrag kündigen. Das wannseeFORUM zahlt den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück, kann jedoch für die bereits erbrachten oder zur Beendigung des Aufenthalts noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

6. Übernachtungssteuer

Das Land Berlin erhebt seit dem 1.1.2025 eine Übernachtungssteuer (Berlin-ÜnStG) in Höhe von 7,5 % auf das Übernachtungsentgelt (ohne weitere Leistungen). Die Zusatzkosten sind von der Teilnehmenden zu tragen. Schüler aus Berliner Schulen sind bei Bildungsfahrten von dieser Regelung ausgenommen. Begleitpersonen bzw. Lehrer sind steuerpflichtig.

7. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung vom wannseeFORUM für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Teilnahmepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

8. Mitwirkungspflicht

8.1 Die Teilnehmenden sind verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

8.2 Wird die Bildungsreise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann die Teilnehmende Abhilfe verlangen. Soweit das wannseeFORUM infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, können grundsätzlich weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend gemacht werden. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, ihre Mängelanzeige unverzüglich dem wannseeFORUM zur Kenntnis zu geben.

8.3 Wird die Bildungsreise infolge eines Mangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art erheblich beeinträchtigt, kann die Teilnehmende den Vertrag nach § 651l BGB kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn das wannseeFORUM eine vom Teilnehmenden bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Eine Fristsetzung entfällt, wenn Abhilfe unmöglich ist oder durch den Veranstalter verweigert wird oder wenn die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmenden gerechtfertigt ist.

9. Aufsichtspflicht und Aufenthalt von Kooperationspartnern

9.1 Bei Teilnehmenden unter 18 Jahren liegt die Aufsichtspflicht grundsätzlich bei den von den Kooperationspartnern entsandten Begleitpersonen.

- a) In Eigenseminaren der Kooperationspartner tragen ausschließlich deren Begleitpersonen die Aufsichtspflicht.
- b) In Eigenseminaren des wannseeFORUMs übernehmen während des Seminarprogramms je nach Programmmodul die Seminar- oder Werkstattleitenden die Aufsichtspflicht.
- c) Für Zeiträume, in denen Teilnehmende aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht am Seminarprogramm oder an einzelnen Programmmodulen teilnehmen, verbleibt die Aufsichtspflicht bei den Begleitpersonen des jeweiligen Kooperationspartners.

9.2 Pro Veranstaltung bzw. Seminar ist jeweils eine Verantwortliche zu benennen. Diese hat die Gruppe über die Hausregeln, die Respektcharta, den Verhaltenskodex und das Kinderschutzkonzept zu belehren und hat deren Einhaltung zu kontrollieren.

9.3 Die Verantwortlichen haben dafür sorgen, dass sich die Teilnehmenden auf dem Gelände und in den Gebäuden so verhalten, dass keine Belästigungen für die Nachbarn entstehen. Es gelten die gesetzlichen Regelungen der Nachtruhe ab 22:00 Uhr lt. Landesimmissionsschutzgesetz. Türen und Fenster müssen nach 22:00 Uhr und bei Lärm geschlossen bleiben. Bei Exkursionen bitten wir darauf zu achten, dass die Fenster und Türen geschlossen sowie die Außentüren abgeschlossen werden.

9.4 Fallen im Rahmen einer Veranstaltung GEMA-Kosten an, hat diese der Kunde/Kooperationspartner (Schule, Verein, etc.) zu tragen.

10. Geltendmachung von Ansprüchen, Verjährung und Informationen über Verbraucherstreitbeilegung

10.1 Vertragliche Ansprüche verjähren gemäß § 651j BGB nach zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

10.2 Das wannseeFORUM weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass sie nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich verwirklicht. Veranstalter: Stiftung wannseeFORUM, Hohenzollernstraße 14, 14109 Berlin, T + 49 30 806 80 0, <https://www.wannseeforum.de>.

Berlin, 01.05.2026